

Angelika Graf

Mitglied des
Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227 73215
Fax: +49 30 227 76792
Email: angelika.graf@bundestag.de

Johannes Pflug

Mitglied des
Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227 78762
Fax: +49 30 227 76403
Email: johannes.pflug@bundestag.de

Christoph Strässer

Mitglied des
Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227 71172
Fax: +49 30 227 76229
Email: christoph.straesser@bundestg.de



Berlin, den 11. November 2011

Forderungskatalog der Task Force Afghanistan – Pakistan an die Bundesregierung anlässlich der Bonner Außenministerkonferenz zu Afghanistan

10 Jahre nach den Afghanistan-Gesprächen der Vereinten Nationen auf dem Bonner Petersberg werden am 5. Dezember 2011 im World Conference Center Bonn 90 Delegationen mit etwa 1000 Teilnehmern aus aller Welt erwartet. Deutschland ist Gastgeber der Konferenz der Außenminister, den Vorsitz bei den Gesprächen führt die afghanische Regierung. Der deutsche Außenminister Westerwelle hat das Ziel der Konferenz hoch gesteckt und erklärt, es ginge um nichts geringeres, als darum die „Weichen für die Zukunft Afghanistans“ zu stellen. Konkret geht es um die Kriterien der Verantwortungsübergabe an die afghanische Regierung bis 2014, die Kriterien für die Fortsetzung des Engagements der internationalen Gemeinschaft in Afghanistan nach 2014 und um die Frage, wie Afghanistan (sicherheits-)politisch stabil werden kann.

10 Jahre nach Beginn des Engagements der internationalen Gemeinschaft in Afghanistan und den damit verbundenen vielen Mandatsverlängerungen im Deutschen Bundestag, intensiven gesellschaftlichen und auch innerparteilichen Diskussionen, brauchen die Menschen genau darüber endlich Klarheit. Klarheit über das „Wann“ und „Wie“ eines Abzuges aus Afghanistan. Genauso wie über das „Wie weiter“ in Afghanistan.

Aus der Verantwortung für die deutschen Soldaten und ihre Familien, für die freiwillig Engagierten und das afghanische Volk erwächst die Notwendigkeit und das Recht auf Klarheit über die Ziele und Vorhaben der deutschen Bundesregierung in Afghanistan. Unsere Parlamentarier werden als Volksvertreter und Entscheidungsträger nur auf dieser Grundlage eine verantwortungsvolle Mandatsentscheidung treffen können. Doch trotz mehrfachen Nachfragens liegen den Parlamentariern immer noch keine hinreichenden Informationen der Bundesregierung vor.

Hiermit wollen wir der Bundesregierung im Zuge der Konferenz die Chance eröffnen, dieses Informationsdefizit zugunsten aller Betroffener zu beseitigen. Wir fordern die Bundesregierung nachdrücklich auf, die Legislative über ihre Pläne für die Bonn Konferenz zu informieren und den nachstehenden Forderungen nach Information endlich nachzukommen.

Wie fordern die Bundesregierung auf:

- 1) Planungen, Forderungen und Initiativen für die Bonner Außenministerkonferenz dem Parlament und den zuständigen Ausschüssen darzulegen und mit ihnen zu beraten.
- 2) Darzulegen, für welche gemeinsamen menschenrechtlichen und entwicklungspolitischen Benchmarks sie sich gegenüber allen Teilnehmer der Bonn II Konferenz einsetzen wird, und in welcher Form sie dies anstrebt.
- 3) Darzulegen, warum sie, trotz nach eigener Aussage verbesserter Sicherheitslage, bis heute keinen Spielraum für einen ersten Abzug deutscher Soldaten im Jahr 2011 gesehen.
- 4) Darzulegen, inwieweit das (militärische) deutsche Engagement im Jahr 2011 die Absicherung eines politischen Friedensprozess in Afghanistan begünstigt hat und welche Schlussfolgerungen sie daraus für die Übergabe der Sicherheitsverantwortung zieht.
- 5) Die spezifischen Kriterien für die Übergabe der Sicherheitsverantwortung darzulegen. Diesbezüglich soll die Bundesregierung erklären, wie sie (menschliche) Sicherheit definiert, die es zulässt, Verantwortung zu übertragen und wer über deren Vorliegen im Allgemeinen und Spezifischen befindet.
- 6) Darzulegen, was ihrer Auffassung nach nachhaltige Sicherheit in Afghanistan herstellen und sichern kann. Ferner soll die Bundesregierung erklären, welche Pläne sie hat, sollte in Afghanistan nach dem militärischen Abzug ein neuer gewalttätiger Konflikt ausbrechen.
- 7) Darzulegen, welche Distrikte bisher wie und unter Maßgabe welcher Kriterien in die Verantwortung afghanischer Sicherheitskräfte gegeben worden sind. Außerdem soll die Bundesregierung darlegen, welche Erfolge und Probleme es seit der Übergabe gab.
- 8) Darzulegen, ob und ggf. in welcher Höhe, über das Jahr 2014 hinaus eine militärische Präsenz Deutschlands in Afghanistan etwa zu Ausbildungs- und Beratungszwecken, vorgesehen ist.
- 9) Darzulegen, welche Pläne die Bundesregierung für die weitere Ausbildung der ANA und ANP hat. Sie wird aufgefordert zu erklären, welche finanziellen Mittel die Bundesregierung bis und nach 2014 zur Verfügung stellen will. Desweiteren, wie viele deutsche Soldaten und Polizisten dafür in den jeweiligen Zeiträumen gegebenenfalls benötigt werden. Darüberhinaus soll die Bundesregierung darlegen, welche Ergebnisse die Gespräche der Bundesregierung mit den Bundesländern bezüglich der Entsendebereitschaft von Polizisten ergeben haben.
- 10) Darzulegen, welche Schritte sie, insbesondere vor dem Hintergrund der deutschen Mitgliedschaft im UN-Sicherheitsrat, 2011 unternommen hat, um Nachbar- und Regionalstaaten konstruktiv bei der Stabilisierung Afghanistans einzubinden und welche Initiativen sie für die Zukunft plant.
- 11) Darzulegen, welche Pläne sie für den Bereich der Entwicklungszusammenarbeit und für die Förderung der afghanischen Zivilgesellschaft hat. Sie soll erklären, welche menschenrechtlichen Kriterien als notwendige Bedingung für Entwicklungszusammenarbeit von der Bundesregierung gegenüber der afghanischen Regierung nach dem militärischem Abzug aufgestellt werden. Weiterhin, welche finanziellen Ausgaben für den Bereich Entwicklungszusammenarbeit die Bundesregierung nach dem militärischen Abzug plant. Und auszuführen, welche Schwerpunkte – thematisch und geografisch – nach dem militärischen Abzug gefördert werden sollen. Sowie zu erläutern, wie die deutschen Entwicklungsorganisationen auf die Zeit vorbereitet werden.

- 12) Darzulegen, mit welchen Vertretern der bewaffneten afghanischen Opposition sie über die Zukunft des Landes verhandelt, welche bisherigen Ergebnisse es dazu gibt und welche menschenrechtlichen Kriterien („rote Linie“) die Bundesregierung bei den Verhandlungen definiert und welche Rolle die Frage der Umsetzung der Frauenrechte dabei spielt.
- 13) Darzulegen, welche Bereiche der zivilen Hilfe und EZ sie für besonders wichtig hält und welche wesentlichen Veränderungen im Umfang der zivilen Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit sie nach der Bonn II Konferenz anstrebt.
- 14) Darzulegen, welche politischen und sicherheitsbedingten Voraussetzungen ihrer Auffassung nach gegeben sein müssen, damit zivile Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit von Deutschland auch nach dem militärischen Abzug weiterhin gewährleistet werden kann.
- 15) Darzulegen, wie stabil ihrer Einschätzung nach die derzeitige Regierung ist und wie stark sie die Taliban binden müssen, um sich nach dem Abzug halten zu können.